

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 09.07.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Frau Alexandra Heckeroth
Herr Marcus Kleinkes
Herr Andreas Rüter

SPD

Herr Gerd Kranzmann
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Frau Hannelore Pfaff
Frau Dr. Ingetraud Schulze

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Gudrun Langenberg
Frau Anne Röder
Herr Johannes Schepelmann
Herr Karl-Wilhelm Schulze
Frau Graciela Toledo Gonzalez
Herr Peter Edinger

Nicht anwesend:

Zu Punkt 2 **Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 04.06.2013 - Nr. 41/2009-2014**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 04.06.2013 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Bockermann teilt mit, dass aufgrund der Umnutzung des ehemaligen Sportplatzes Am Wiesenbach als zukünftige Sportgelegenheit ein Baugenehmigungsverfahren angestrengt werden musste. Hierdurch ist es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Da die Baugenehmigung nunmehr vorliegt, wird ein Baubeginn Ende Juli bzw. Anfang August angestrebt. Herr Bockermann stellt einen Abschluss der Baumaßnahme für Ende Oktober in Aussicht.

-.-.-

**Zu Punkt
2.2.1.1**

**Aktueller Sachstand zur Beseitigung der Hochwasserschäden
an Sportstätten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Bockermann berichtet, dass durch den Starkregen sowohl einige städtische Sportstätten wie auch Vereinssportanlagen unter Wasser gestanden haben. Unter anderem waren auch der Sportplatz und die Sporthalle in Gadderbaum betroffen. Der Sportplatz steht bereits wieder für eine Nutzung zur Verfügung. Die Sporthalle muss noch weiter mit entsprechenden Geräten getrocknet werden, steht aber für die am Wochenende stattfindenden Bethel athletics zur Verfügung. Eine Übersicht über die betroffenen Sportanlagen wird dem Protokoll beigelegt.

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Keine.

-.-.-

Zu Punkt 2.4

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 28.06.2013 zur Errichtung einer Beachvolleyballanlage durch den Verein Telekom Post S. V.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5980/2009-2014

Herr Rütter verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Ratsfraktion. Frau Brinkmann verweist darauf, dass der Telekom Post SV durch seine fast 40-jährige Kooperation mit verschiedenen Bielefelder Schulen zu einer Volleyball-Hochburg geworden ist. Sie berichtet, dass der Verein sich den Bau einer semiprofessionellen Beachanlage wünscht. Er ist bereit, die kompletten Kosten für den Bau einer solchen Anlage zu übernehmen. Auf Nachfrage erklärt Frau Brinkmann, dass sich die Kostenzusage auch auf eventuelle Ballfangzäune bezieht. Die Anlage soll auch von den Schulen genutzt werden können und in Absprache auch für andere Nutzer geöffnet werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Verein Telekom Post S. V. bei der Errichtung einer Beachvolleyballanlage durch die Zurverfügungstellung einer geeigneten Fläche im Bielefelder Westen zu unterstützen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Vorstellung der Bemühungen der Gruppe "Freerider", eine legale Strecke für Mountainbiker zu errichten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Rütter begrüßt Herrn Hagenbäumer und Herrn Blomeyer von der Initiative Mountainbike Bielefeld.

Herr Hagenbäumer berichtet, dass die Initiative, der sich über die

sozialen Netzwerke bereits 250 Personen angeschlossen haben, das Ziel verfolgt, eine legale Trainings- und Freizeitstrecke für Mountainbiker zu errichten. Im Rahmen einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, erläutert er den Unterschied zwischen BMX- und Mountainbike-Fahren sowie die Anforderungen an eine Strecke. Hierzu verweist er auf den bereits sehr gut angenommenen Bikepark Winterberg, der in jeder Saison von 25.000 Besuchern genutzt wird.

Da sie ein kommerzielles Konzept für eine Strecke aufgrund fehlender Investoren und den höheren Anforderungen an die Infrastruktur für nicht realisierbar halten, plant die Initiative eine Strecke mit öffentlichem Konzept. Die Strecke sollte Hindernisse, Kurven etc. enthalten, die es den Fahrern ermöglichen, ihre technischen Fähigkeiten zu trainieren. Die Strecke soll umweltverträglich und sicher gebaut werden, so dass sie für die geplante Jugendarbeit geeignet ist. Hierzu sind bereits verschiedene Gespräche geführt worden.

Herr Rüter fragt, ob die Gruppe ein Verein werden soll oder sich einem Verein anschließen will. Herr Blomeyer bestätigt entsprechende Kontakte zum RC Zugvogel.

Herr Nockemann begrüßt die Idee, gibt jedoch zu bedenken, dass noch viele Detailfragen wie z. B. die Trägerschaft, Verantwortlichkeit für Instandhaltung der Strecke usw. im Vorfeld zu klären sind. Außerdem weist er im Zusammenhang mit der Frage nach Nutzungsgebühren auf die Gefahren des Vandalismus bei einer völlig offenen Strecke hin und fragt, ob die Strecke für die Nutzung durch Anfänger und Fortgeschrittene konzipiert werden soll. Herr Hagenbäumer bestätigt, dass eine möglichst große Anzahl von Nutzern in verschiedensten Leistungsklassen erreicht werden soll.

Frau Dr. Schulze lobt das Engagement der Initiative, weist jedoch darauf hin, dass es sich nicht um ein konfliktfreies Vorhaben handelt. Es müsse natur- und umweltverträglich geplant werden. Aus diesem Grund sei es ratsam, bereits jetzt Gespräche z. B. mit der Umweltverwaltung zu führen. Sie fragt, wie hoch ein in Frage kommender Berg sein müsste und wie viel Gefälle notwendig ist. Herr Hagenbäumer führt aus, dass eine Strecke an verschiedenen Stellen im Teutoburger Wald möglich ist und bereits Gespräche geführt worden sind. Frau Pfaff fragt, ob es schon konkret ins Auge gefasste Orte gibt. Herr Hagenbäumer weist darauf hin, dass es sich um ein langfristiges Projekt handelt, dass auch unter Sicherheitsaspekten zu betrachten ist. Die benötigte Streckenlänge hängt unter anderem auch von der Beschaffenheit des Geländes ab.

Herr Rüter begrüßt die Aktivitäten der Initiative ebenfalls, rät ihr jedoch, sich unter das Dach eines Vereins zu begeben und dann Kontakt zum Stadtsporthund aufzunehmen, der bei der Realisierung beratend unterstützen und Türen öffnen kann.

Herr Schulze unterstützt die Anregung von Herrn Rüter und bietet die Hilfe des Stadtsporthundes an. Aufgrund der Dynamik, mit der sich diese Sportart entwickelt, sei es wichtig einen Raum für die Sportlerinnen und Sportler zu schaffen, da diese sich sonst ungenutzt ihren Sportraum erobern würden.

Herr Hagenbäumer und Herr Blomeyer bedanken sich für die Möglichkeit, ihr Anliegen im Ausschuss präsentieren zu dürfen und nehmen auch die Hinweise für das weitere Vorgehen als positive Anregungen mit.

Herr Rütther stellt die Möglichkeit in Aussicht, das Vorhaben auch noch einmal in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung vorzustellen.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen im Jahr 2013 gemäß der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5955/2009-2014

Frau Brinkmann berichtet, dass die Beratungen in der Arbeitsgruppe in einer guten Atmosphäre stattgefunden, aber nicht in allen Fällen zu einer einvernehmlichen Empfehlung geführt haben. Sie bittet, zu den Mietkostenzuschüssen in der Liste (Positionen 29, 31, 41, 46, 49, 51 und 52) eine gesonderte Abstimmung durchzuführen.

Herr Nockemann spricht sich dafür aus, entgegen den Beratungen in der Arbeitsgruppe zu der ursprünglichen Verwaltungsvorlage zurückzukehren und alle Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 80.444,70 € zu bewilligen. Die dann noch vom Haushaltsansatz von 99.960 € verbleibenden 19.515,30 € sollen nach Auffassung der Ampelkoalition zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.

Herr Ocak weist darauf hin, dass eine Ablehnung der Mietkostenzuschüsse einige Vereine in ihrer Existenz bedrohen würden. Er lehnt eine Konsolidierung des Haushalts zu Lasten der Vereine ab. Gerade die Vereine Aikikai Bielefeld, Karate Club Sennestadt sowie Reit- und Fahrverein Dornberg zeichnen sich durch einen hohen Anteil jugendlicher Vereinsmitglieder aus. Die beiden Kampfsportvereine verfügen darüber hinaus über einen hohen Anteil von Migrantinnen unter den Vereinsmitgliedern, während beim Reit- und Fahrverein Dornberg vor allem Mädchen und Frauen von einer Kürzung betroffen wären.

Frau Dr. Schulze verweist auf die finanzielle Situation der Stadt Bielefeld und die damit einhergehende Notwendigkeit des Sparens. Sie fragt Herrn Dr. Witthaus, ob die Ansätze für die Zuschüsse von der Haushaltssperre betroffen sind. Herr Dr. Witthaus teilt mit, dass sich die vom Kämmerer erlassene Haushaltssperre auf die Sachkonten-Gruppen 52 und 54

beziehen. Die Ansätze für die Zuschüsse befinden sich in der Sachkonto-Gruppe 53 und sind somit nicht direkt durch die Haushaltssperre betroffen, sondern könnten nur im Rahmen von Kompensationen betroffen sein.

Frau Dr. Schulze verweist darauf, dass sich in der Arbeitsgruppe Sportförderung vier Parteien einig gewesen sind, keine Mietkostenzuschüsse zu gewähren. Im Nachgang sei diese Entscheidung noch einmal hinterfragt worden. Sie warnt davor, pauschal alle Vereine gleich zu betrachten, da dies nicht zu Gerechtigkeit führe, da die Vereine nicht alle gleich sind. Sie macht anhand zweier Vereine deutlich, dass diese, nach ihrer Auffassung, aufgrund von Einnahmen aus Vermietungen oder aus Kursen in der Lage sind, die Mietkosten ohne einen Zuschuss der Stadt Bielefeld zu bestreiten. Vor dem Hintergrund, dass kein Verein einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss hat und diese Vereine in der Vergangenheit bereits größere Investitionskostenzuschüsse aus der Sportpauschale erhalten haben, könne sie einer Mietkostenförderung für diese Vereine nicht zustimmen.

Herr Schulze erkennt die finanzielle Notlage der Stadt Bielefeld an, zeigt sich jedoch enttäuscht darüber, dass man nicht mit den Vereinen, sondern gegen sie entschieden habe. Der Sport habe in der Vergangenheit immer wieder zu Einsparungen im Haushalt der Stadt Bielefeld beigetragen. Aus diesem Grund habe er eine frühzeitige Kommunikation mit dem Stadtsportbund vermisst.

Frau Brinkmann schlägt vor, die Restmittel von 19.515,30 € dafür einzusetzen, den Stau bei den städtischen Investitionskostenzuschüssen abzubauen. Der Stadtsportbund unterstützt diesen Vorschlag.

Herr Rüter stellt die Mietkostenzuschüsse unter den laufenden Nummern 29, 31, 41, 46, 49, 51 und 52 einzeln zur Abstimmung. Dabei ergeben sich folgende Beschlüsse.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und –heime gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld mit folgenden Einzelbeschlüssen:

1.) Lfd. Nrn. 1-28, 30, 32-48, 50, 52-59

– einstimmig beschlossen –

2.) Lfd. Nrn. 29, 31, 49 und 51

– einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen –

Die Gesamtsumme der nach diesem Beschluss auszahlenden Zuschüsse beträgt 80.444,70 € und ist vom Haushaltsansatz in Höhe von 99.960 € gedeckt.

Die einzelnen Zuschüsse können durch die Verwaltung ausgezahlt werden.

3.) Der Restbetrag von 19.515,30 € soll zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.

– 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen somit mehrheitlich beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Zuschüsse zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld im Jahr 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5956/2009-2014

Frau Brinkmann berichtet, dass sich die Arbeitsgruppe einstimmig für den vorgelegten Verwaltungsentwurf als Empfehlung an den Ausschuss ausgesprochen hat.

Beschluss:

1. Der Bielefelder TC Metropol erhält für den Neubau eines Tanzsportzentrums den Zuschussrestbetrag in Höhe von 10.000 €.
2. Für die Modernisierung des vereinseigenen Sportplatzes „Am Brodhagen“ und den Bau eines Hockey-Kunstrasenplatzes erhält die Bielefelder Turngemeinde einen Abschlag in Höhe von 10.000 €.
3. Der Deutsche Alpenverein, Sektion Bielefeld, erhält für den Bau eines Kletterzentrums einen weiteren Abschlag in Höhe von 10.000 €.
4. Für die Umbau- bzw. Erweiterungsarbeiten an der vereinseigenen Schießsportanlage incl. der durchzuführenden Lärmschutzmaßnahmen erhält der SSV Diana den noch ausstehenden Zuschuss in Höhe von 12.309 €.
5. Der TuS Jöllenbeck erhält für den Anbau eines Krafttrainingsraumes und eines Versammlungsraumes einen

weiteren Zuschussabschlag in Höhe von 10.000 €.

- 6. Für den Bau einer Dreifachturnhalle erhält der TSVE 1890 Bielefeld einen Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 1.391 €.**

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.8 Zuschüsse an Bielefelder Sportvereine aus der Sportpauschale 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5957/2009-2014

Frau Brinkmann berichtet, dass sich bei den Beratungen in der Arbeitsgruppe Sportförderung sowohl einstimmige als auch mehrheitliche Empfehlungen ergeben haben. Sie schlägt vor, über die einstimmigen Empfehlungen der Punkte 1 und 3 im Block abzustimmen und über die Maßnahmen unter den Punkten 2 und 4 einzeln abzustimmen.

Herr Nockemann schlägt vor, dass Gelder, die entgegen der Empfehlung der Arbeitsgruppe nicht bewilligt werden, dem an den TSVE Bielefeld im Jahr 2014 auszahlenden Betrag (Punkt 5) zugerechnet werden.

Herr Schulze stellt heraus, dass sowohl die beantragte Klimaanlage des TC Metropol als auch der Ersatz der Flutlichtanlage des TuS Jöllenbeck aus Sicht des Stadtsportbundes sinnvolle und notwendige Maßnahmen sind, die gefördert werden sollten.

Frau Dr. Schulze verweist noch einmal darauf, dass der TC Metropol bereits eine hohe Förderung aus der Sportpauschale und auch aus Mitteln der Stadt Bielefeld erhalten hat. Es sei möglich, die Aufwendungen für die Klimaanlage z. B. aus den Mieteinnahmen, die der Verein erzielt, zu bestreiten. Auch sehe sie bei der Sommernutzung von Tennisplätzen keine Notwendigkeit für eine Flutlichtanlage und somit keinen Förderbedarf aus der Sportpauschale.

Frau Brinkmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion beiden Anträgen unter Nr. 2 zustimmen werde.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der AG Sportförderung vom 19.06.2013 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung

der Sportpauschale für das Jahr 2013 folgende Beschlüsse:

1) Aufgrund der einstimmigen Empfehlung der AG Sportförderung sollen

folgende Maßnahmen gefördert werden:

- a) Dem TSVE 1890 Bielefeld wird für den Bau einer Dreifachsporthalle ein Zuschussteilbetrag in Höhe von 77.000 € ausgezahlt. Der Restbetrag von 100.000 €, der aus der Sportpauschale 2013 für diese Maßnahme vorgesehen war, wird erst im Jahr 2014 ausgezahlt, da erst dann eine weitere Tilgungsleistung durch den Verein erbracht werden kann.
- b) Für die Ersatzbeschaffung von einem Satz Wettkampfsprungbrettern erhält der TuS Jöllenbeck 1.000 €.
- c) Der TuS Jöllenbeck erhält für die Beschaffung eines Satzes Trainingshürden einen Zuschuss von 1.000 €.
- d) Für den Umbau eines Sozialraumes in einen Gymnastikraum erhält die Bielefelder Turngemeinde einen Zuschuss in Höhe von 116.965,40 €.
- e) Die Bielefelder Turngemeinde erhält für die Sanierung und Wiederinbetriebnahme der Außentoiletten am Sportplatz 4.343,64 €.
- f) Für die Anschaffung und Errichtung einer Trainings-Ballwand erhält der TuS Jöllenbeck einen Zuschuss von 7.000 €.
- g) Dem VfL Ummeln wird für die Errichtung eines Gymnastikraumes ein Zuschuss in Höhe von 54.677,55 € gewährt.
- h) Für die Umgestaltung des Eingangsbereichs der Turnhalle Spiekeroogstraße erhält der TuS Brake einen Zuschuss in Höhe von 1.000 €.
- i) Dem Reit und Voltigierverein Vilsendorf wird für den Bau einer Voltigierhalle mit Verlängerung der Miste ein Zuschuss von 23.000 € gewährt.
- j) Für die Sanierung des Daches der Reitanlage erhält der Ravensberger Reit-, Zucht- und Fahrverein einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €.
- k) Dem TuS Jöllenbeck wird für die Erweiterung der Sportspiegelanlage in der Sporthalle „Auf dem Tie“ ein Zuschuss von 1.000 € gewährt.
- l) Für den Neubau von zwei Tennisplätzen erhält der TuS Eintracht Bielefeld einen Zuschuss in Höhe von 19.000 €. Voraussetzung für eine Auszahlung des Zuschusses ist die Vorlage einer Baugenehmigung für die Tennisplätze.
- m) Ein Zuschuss von 27.000 € wird der TuS Eintracht Bielefeld für den Umbau eines Naturrasen- in ein Kunstrasen-Kleinspielfeld gewährt.
- n) Die SpVg Heepen erhält 4.555,55 € für die Sanierung von drei Tennisplätzen.
- o) Dem VfB Fichte wird für den Umbau eines Ascheplatzes in einen Kunstrasenplatz ein Zuschuss von 155.000 € gewährt.
- p) Außerdem erhält der VfB Fichte für den Umbau eines Kleinspielfeldes mit Aschebelag in ein Kunstrasen-Kleinspielfeld einen Zuschuss in Höhe von

35.000 €.

- q) Der Bielefelder Turngemeinde wird für die Anschaffung einer Flick-Flack-Bahn ein Zuschuss von 959 € gewährt.
- r) Für die Anschaffung von zwei Tischtennistischen erhält der TuS Brake 759 €.
- s) Dem VfL Theesen wird zum Umbau vorhandener Schiedsrichterkabinen ein Zuschuss von 4.500 € gewährt.
- t) Für die Anschaffung eines Schulpferdes erhält der Reit- und Fahrverein Dornberg einen Zuschuss von 1.000 €

– Einstimmig beschlossen -

2) Aufgrund einer mehrheitlichen Empfehlung der AG Sportförderung sollen

folgende Maßnahmen gefördert werden:

- a) Der TuS Jöllenbeck erhält für die Erneuerung der Flutlichtanlage einen Zuschuss in Höhe von 6.751,29 €.
- b) Dem Bielefelder TC Metropol wird für die Anschaffung und den Einbau einer Klimaanlage in den Sporträumen des Tanzsportzentrums ein Zuschuss von 14.500 € gewährt.

– 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, somit mehrheitlich abgelehnt

-

3) Aufgrund einer einstimmigen Empfehlung der AG Sportförderung sollen

folgende Maßnahmen nicht gefördert werden:

- Erneuerung von Duscharmaturen durch die Bielefelder Turngemeinde
- Errichtung einer Sportgarage durch den SV Ubbedissen 09
- Anschaffung und Montage einer Hängeschrankkombination durch den SV Ubbedissen 09
- Neubau eines Heulagers durch den Reit- und Fahrverein Dornberg
- Sanierung/Reparatur des Stalldaches durch den Reit- und Fahrverein Dornberg
- Erstellung eines Heulagers und drei Paddockboxen durch den Reit- und Voltigierverein Vilsendorf
- Abdichtung und Anstrich der Gebäudeaußenhülle durch den Bielefelder Reit- und Fahrclub
- Sanierung der Pflasterung der Hauptstallgasse durch den Reit- und Voltigierverein Vilsendorf
- Renovierung eines Nebengebäudes durch den Reit- und Fahrverein Dornberg
- Anlegen eines Weges durch den Reit- und Fahrverein Dornberg

– einstimmig beschlossen -

4) Aufgrund einer mehrheitlichen Empfehlung der AG Sportförderung sollen

folgende Maßnahmen nicht gefördert werden:
- Errichtung einer Hochsprunganlage durch die Bielefelder
Turngemeinde

– einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen -

5) Die nicht verausgabten Fördergelder in Höhe von 122.239,91 €
sollen nach einer
einstimmigen Empfehlung der AG Sportförderung in das Jahr
2014 geschoben
werden und dann für Vereinsbaumaßnahmen zur Verfügung
gestellt werden.

– einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.9 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 04.06.2013 - Nr. 41/2009-2014

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 04.06.2013 – Nr. 41/2009-2014 – wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.2.1 Presseberichte zur "Schließung" der Comeniusschule

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

Presseberichte zur „Schließung“ der Comeniusschule

Die Presse hat über die im Schul- und Sportausschuss am 04.06.2013 behandelte Beschlussvorlage Drucksache 5759 berichtet, die am 20.06.2013 auch in der Bezirksvertretung Sennestadt und am 26.06.2013 im Behindertenbeirat vorgestellt wird. In dieser Vorlage geht es vorrangig um die Primarstufe der Comeniusschule, in die wegen zu geringer Schülerzahlen ab Schuljahr 2013/14 keine neuen Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können. Deshalb muss auch die interkommunale Vereinbarung mit der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

auslaufen.

Eine **Schließung** der Comeniusschule ist nicht Thema der Vorlage. Ob und wann die Comeniusschule schließt, ist abhängig vom Inhalt und vom Inkrafttreten der neuen Mindestgrößenverordnung für Förderschulen und von schulorganisatorischen Entscheidungen der Stadt Bielefeld als Schulträger.

Bis dahin können die heutigen Schülerinnen und Schüler der Comeniusschule ihre Schullaufbahn an der Comeniusschule fortsetzen. Das gilt auch für die 9 Schülerinnen und Schüler der nächstjährigen Klassen 2 bis 4, die wie bisher in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe unterrichtet werden können. Es kommt grundsätzlich aber auch die Fortsetzung der Schullaufbahn in allgemeinen Schulen in Betracht. Diese Alternative wird in allen 9 Fällen sorgfältig geprüft und im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten im Sinne bestmöglicher Förderung der Kinder von der Schulaufsicht entschieden.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf - Bildung eines Grundschulverbundes mit der Grundschule Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Müller berichtet, dass die Bezirksvertretung Dornberg in ihrer Sitzung am 27.06.2013 folgenden einstimmigen Beschluss bei zwei Enthaltungen gefasst hat:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss und dem Rat, die bisher selbstständige Gemeinschaftsgrundschule Schröttinghausen-Deppendorf, Horstkotterheide 22, 33739 Bielefeld, aufzulösen und ab dem 01.11.2013 als Teilstandort im Verbund mit der bestehenden selbstständigen Gemeinschaftsgrundschule Dornberg, Großer Kamp 47, 33619 Bielefeld, als Stammschule zu führen.
2. Vorbehaltlich der Anhörung der Schulkonferenz bzw. der Teilschulkonferenzen der künftigen Verbundschule soll die Schule die Bezeichnung „Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dornberg-Schröttinghausen – Grundschulverbund – Primarstufe“ tragen.
3. Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden gebeten, die von den Schulkonferenzen der Grundschulen Dornberg und Schröttinghausen-Deppendorf genannten Voraussetzungen für den Grundschulverbund im rechtlich und finanziell möglichen

Umfang zu erfüllen und positiv zu steuern und zu begleiten.

Die Bezirksregierung Detmold als obere Schulaufsichtsbehörde hat inzwischen eine Genehmigung der Bildung eines Grundschulverbundes in Aussicht gestellt, allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Beschluss zu Nr. 3 nur umsetzbar ist, soweit es die rechtlichen Vorgaben zulassen.

Die Verwaltung wird dem Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 10.09.2013 und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 26.09.2013 eine Vorlage zur weiteren Beschlussfassung vorlegen.

Zu Punkt 3.2.3 Aktueller Sachstand zu Hochwasserschäden im Schulbereich

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Herr Müller berichtet zu den Hochwasserschäden im Schulbereich. Der Starkregen am 20. und 21.07.2013 mit ca. 27 l Regen pro qm kann als Jahrhundertereignis eingestuft werden und hat zu Schäden von etwa 250.000 € geführt. An folgenden Gebäuden im Schulbereich sind Schäden zu verzeichnen: Kuhloschule, Ceciliengymnasium, Hauptschule Oldentrup, Max-Planck-Gymnasium, Gymnasium Am Waldhof, Stieghorstschule, Grundschule Hillegossen. Die Verwaltung wird prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um Schäden im Rahmen zukünftiger Unwetter bzw. Jahrhundertereignisse möglichst gering halten zu können.

Zu Punkt 3.2.4 Auswirkungen der Haushaltssperre im Schulbereich

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Herr Müller berichtet, dass der Stadtkämmerer im Zusammenhang mit

der Genehmigung des Haushaltes 2013 und dem Haushaltsbegleitbeschluss eine Haushaltssperre in Höhe von 10 % der Ansätze der Aufwandsarten 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 54 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) vorgenommen hat. Die Aufwandsarten 52 und 54 umfassen im Schulbereich ein Budget von insgesamt 71,2 Mio. €, so dass sich das durch die Haushaltssperre von 10 % vorgegebene Einsparvolumen auf einen Betrag von 7,1 Mio. € beläuft. Herr Müller betont, dass 57 Mio. € der 71,2 Mio. € der Aufwandsarten 52 und 54 für interne Verrechnungen mit dem ISB und IBB zur Verfügung stehen, bei denen eine Kürzung nicht möglich ist. Das vorgegebene Einsparvolumen von 7,1 Mio. muss deshalb in Relation zum Budget für externe Leistungen in Höhe von 14 Mio. € gesetzt werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bereits 6 Monate des Haushaltsjahres verstrichen und damit 50 % des Gesamtjahresbudgets bereits verausgabt wurden, muss das vorgegebene Einsparvolumen von 7,1 Mio. € aus einem verbleibenden Budget von 7 Mio. € erbracht werden, was natürlich nicht möglich ist. Es müssten im weiteren Jahresverlauf rechtlich zwingend erforderliche Pflichtleistungen wie z.B. der Kauf von Lehrmitteln sowie anderweitige Beschaffungen erfüllt werden, für die entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Amt für Schule hat aufgrund der dargelegten Hintergründe beim Stadtkämmerer eine Ausnahme zur Haushaltssperre für zahlreiche Haushaltspositionen beantragt, um die notwendigen Leistungen im weiteren Jahresverlauf erbringen zu können. Die Verwaltung wird den Schul- und Sportausschuss über die weitere Entwicklung informieren.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.5 Neuer Entwurf einer Mindestgrößenverordnung für Förderschulen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Neuer Entwurf einer Mindestgrößenverordnung für Förderschulen

Mit einer Pressemitteilung vom 04.07.2013 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung einen gegenüber dem Stand von 2012 modifizierten Entwurf einer neuen Mindestgrößenverordnung für Förderschulen veröffentlicht, die zusammen mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich im Herbst 2013 in

Kraft treten soll.

Für die sieben Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld bedeutet das folgendes:

Schule	Schülerzahl im Schuljahr 2012/13	künftig geltende Mindestschülerzahl
Bonifatiuschule	103	144
Comeniusschule	119	144
Hamfeldschule	151	144
Schule am Kupferhammer	147	144
Leineweberschule	159	55
Ganztagsschule am Lönkert	62	33
Tieplatzschule	120	144

Im Verordnungsentwurf vom September 2012 war vorgesehen, dass Schulen unterhalb der Mindestgröße ab dem 01.08.2014 keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen dürfen und jahrgangsweise abgebaut werden, sofern der Schulträger nicht beschließt, sie vollständig zu schließen.

Der jetzt vorliegende Verordnungsentwurf eröffnet den Schulträgern der zu kleinen Förderschulen mehrere Handlungsoptionen. Neben der sofortigen oder auslaufenden Schließung sind die Zusammenlegung von Schulen und die Bildung von Teilstandorten in zumutbarer Entfernung möglich, wobei an jedem Teilstandort die halbe Mindestschülerzahl gilt. Von der weiteren Möglichkeit, Förderschulen mit Förderschwerpunkten im Verbund zu führen, macht die Stadt Bielefeld bereits seit Jahren Gebrauch.

Die nach Inkrafttreten der neuen Mindestgrößenverordnung erforderlichen schulorganisatorischen Beschlüsse sind spätestens mit Wirkung zum 01.08.2015 zu fassen (mit zeitlichen Vorlauf für diesen spätesten Termin also im Herbst 2014 und/oder Frühjahr 2015). Die Verwaltung wird die Handlungsoptionen in die mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 04.06.2013 initiierte Steuerungsgruppe zur Umsetzung der schulischen Inklusion in Bielefeld einbringen.

Aus heutiger Sicht der Verwaltung sind insbesondere die Teilstandortbildung und die Zusammenlegung von Förderschulen naheliegende Handlungsoptionen, solange das Schulwahlverhalten der Eltern von sonderpädagogisch förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern und daraus resultierend der mittel- bis langfristige Bedarf für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache kaum einschätzbar ist und viele allgemeine Schulen auf eine qualitativ gleichwertige Förderung und Betreuung dieser Schülergruppe personell und sachlich noch nicht hinreichend vorbereitet sind.“

Zu Punkt 3.3 **Anfragen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.3.1 **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Stand der Betreuung im Offenen Ganztage**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Die Verwaltung hat die Anfrage in schriftlicher Form wie folgt beantwortet:

„Die Betreuung an den Offenen Ganztage (OGS) gibt es in Bielefeld nunmehr seit 10 Jahren.

Gestartet wurde zum Schuljahr 2003/2004 an 2 Grundschulen mit insgesamt 110 Schüler/-innen.

Derzeit wird die OGS an 47 Grund- sowie 4 Förderschulen angeboten und im laufenden Schuljahr von 5.667 Schüler/-innen in Anspruch genommen. Dies bedeutet bezogen auf die Grundschulen eine Versorgungsquote von 49 v.H.

Für das kommende Schuljahr 2013/2014 sind von den OGS-Schulen für 6.107 Teilnehmerplätze beantragt worden. Die Versorgungsquote an den Grundschulen wird damit die 50 % - Marke deutlich überschreiten.

Frage:

An welchen Schulen und in welchem Umfang wurden Anträge auf Betreuung in der OGS für Kinder des neuen 1. Schuljahres abgelehnt?

Zusatzfrage 1:

Wurden auch Anträge für Kinder abgelehnt, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. für Kinder von alleinerziehenden Berufstätigen?

Antwort zur Frage und zur Zusatzfrage 1:

Auf der Grundlage der Anfrage wurde eine Umfrage bei den OGS-Trägern durchgeführt.

Die Ergebnisse der Umfrage sind in der Anlage je OGS-Träger für jede einzelne OGS-Schule dargestellt. Bis zum Schuljahresbeginn können sich noch einige Änderungen ergeben.

Zusatzfrage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, in Härtefällen (wenn beispielsweise absehbar im kommenden Schuljahr eine Berufstätigkeit aufgenommen werden soll) mit den Trägern Vereinbarungen zu treffen, dass Kinder noch nachträglich für die OGS angenommen werden?

Antwort zur Zusatzfrage 2:

In der Regel haben die OGS-Träger „Notfallplätze“ für Eltern oder Alleinerziehende, die innerhalb des laufenden Schuljahres eine ganztägige Berufstätigkeit aufnehmen. An einzelnen OGS-Schulen sind „Notfallplätze“ nicht erforderlich, da genügend freie OGS-Plätze vorhanden sind.

Eine Verpflichtung der OGS-Träger grundsätzlich Notfallplätze für das ganze Schuljahr vorzuhalten besteht nicht.

Neben der Platzfrage ist die Finanzierung zu beachten. Maßgeblich für den Landeszuschuss für die OGS-Betriebskosten ist die Teilnehmerzahl zum Stichtag „1.Schultag nach den Herbstferien“.

Danach zusätzlich aufgenommene Schüler/-innen werden nicht finanziert.“

Herr Müller erläutert ergänzend zur vorgelegten schriftlichen Antwort der Verwaltung auf die Anfrage, dass z. Zt. für 181 Kinder keine Zusage für eine Aufnahme in die OGS zum Schuljahr 2013/14 seitens der Schulen bzw. OGS-Träger habe erteilt werden können. Die Ablehnungsquote liegt bei 6.107 OGS-Plätzen damit z. Zt. bei ca. 3 %. Die meisten Ablehnungen mussten an der Vogelruthschule und Volkeningschule ausgesprochen werden. An beiden Schulen wird die Möglichkeit einer Ausweitung der OGS-Kapazitäten in Abstimmung zwischen allen Beteiligten geprüft und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt.

Ungeachtet dessen, dass jede einzelne Ablehnung für die Erziehungsberechtigten und Kinder individuell gesehen bedauerlich sei, könne seitens der Verwaltung festgestellt werden, dass angesichts der eher geringen Ablehnungsquote von 3 % konzeptionell die richtigen Weichen für einen bedarfsgerechten Ausbau der OGS gestellt worden seien. Die Verwaltung werde weiterhin in Abstimmung mit den Schulen und OGS-Trägern die OGS bedarfsgerecht ausbauen und weiterentwickeln.

Frau Dr. Schulze berichtet von Beschwerden von alleinerziehenden Müttern, trotz in Aussicht stehender Berufstätigkeit keinen OGS-Platz erhalten zu haben. Sie fragt, ob das Kriterium „alleinerziehend und berufstätig“ hinreichend priorisiert wird bei der Vergabe der OGS-Plätze.

Herr Müller erläutert, dass die Verwaltung gemeinsam mit den

OGS-Trägern im März eines Jahres die Bedarfe an OGS-Plätzen feststellt, damit fristgerecht seitens der Stadt als Schulträger Zuschussmittel beim Land für die Durchführung der OGS angemeldet werden können. Die Vergabe der OGS-Plätze erfolge vor Beginn des Schuljahres unter Beachtung verschiedener Kriterien und insbesondere auch des von Frau Dr. Schulze genannten Kriteriums „alleinerziehend und berufstätig“. Sobald die möglichen Kapazitäten der OGS an einer Schule zum Beginn eines Schuljahres ausgeschöpft bzw. alle OGS-Plätze belegt seien, könne im weiteren Schuljahresverlauf ein neues Kind unabhängig von der zugrundeliegenden Ursache für den Bedarf nur in die OGS aufgenommen werden, sofern ein anderes OGS-Kind freiwillig aus der OGS austrete oder sofern überhaupt möglich, ein neuer bzw. weiterer OGS-Platz geschaffen wird. Dabei erweist sich sehr häufig die nicht beliebig erweiterbare Mensakapazität als Hinderungsgrund für zusätzliche OGS-Plätze. Sollte kein OGS-Platz an der gewünschten Schule zur Verfügung gestellt werden können, müsse seitens der Erziehungsberechtigten ggf. die Vor- und Übermittagsbetreuung, sofern ausreichend, in Anspruch genommen oder ggf. ein Wechsel an eine Schule mit noch freien OGS-Kapazitäten in Erwägung gezogen oder ggf. eine private Betreuung gefunden werden. Sowohl die Verwaltung als auch die Schulen und OGS-Träger seien aber bestrebt, das ihrerseits Mögliche zu tun, um den bestehenden und im weiteren Verlauf entstehenden Bedarfen gerecht werden zu können. So würden die OGS-Träger im Bedarfsfall bis an das Maximum ihrer personellen Möglichkeiten gehen, die Verwaltung schaffe im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch weitere Investitionsmaßnahmen zusätzliche Kapazitäten im OGS-Bereich. Bzgl. der Finanzierung müsse jedoch auch beachtet werden, dass für die nach dem für die Landesfinanzierung maßgeblichen Stichtag „1.Schultag nach den Herbstferien“ aufgenommene zusätzliche OGS-Kinder keine Landeszuschüsse mehr gewährt werden.

Frau Dr. Langenberg erklärt, dass aufgrund der freien Schulwahl für Erziehungsberechtigte grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, eine Schule mit freien OGS-Kapazitäten auszuwählen.

Frau Röder weist darauf hin, dass sich die Möglichkeiten der Schulwahl bei Erziehungsberechtigten von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Schulen mit Gemeinsamem Unterricht und Förderschulen beschränke. Probleme gäbe es vor allem auch, sofern Integrationshelfer für den Besuch der Schule und der OGS notwendig seien. Hier seien die Verantwortlichen gefragt, Lösungen für die betroffenen Erziehungsberechtigten und Kinder zu finden.

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 28.06.2013 zur Anschlussnutzung des Gebäudes der Lutherschule nach deren Schließung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5981/2009-2014

Antwort

Her Müller beantwortet die Anfrage dahingehend, dass es in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung Überlegungen gegeben habe, im Gebäude der Lutherschule einen (Teil-) Standort einer Sekundarschule unterzubringen. Weitergehende Überlegungen zur konkreten Folgenutzung beständen z. Zt. nicht. Vor dem Hintergrund noch laufender Zweckbindungsfristen für durch Landesmittel geförderte Schulbaumaßnahmen an der Lutherschule strebe die Verwaltung weiterhin eine schulische Nutzung des Gebäudes der Lutherschule an. Wie für andere Schulgebäude auch gäbe es jedoch auch bereits externe Interessenten für das Gebäude der Lutherschule.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen eine Übersicht über die aufgrund der weiteren Schulentwicklungsplanung freiwerdenden Schulgebäude vorlegen.

Anfrage

Gibt es in der Verwaltung Überlegungen zur Anschlussnutzung des Gebäudes der Lutherschule nach deren Schließung?

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3.4 Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 28.06.2013 zum Ausbau des Offenen Ganztags

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5983/2009-2014

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) begründet den Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Herr Wandersleb erklärt, dass es für die Politik wichtig sei, (qualitative) Kriterien, Zahlen, Daten und Fakten von der Verwaltung als Grundlage für weitere Entscheidungen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Ziel müsse eine qualitative Entwicklungsplanung im Bereich Schule und OGS sein. Ggf. solle sich auch der Bielefelder OGS-Qualitätszirkel mit dem Thema befassen.

Herr Müller macht für die Verwaltung deutlich, dass auch bislang die Umsetzung der OGS bzw. der weitere Ausbau der OGS auf Basis verschiedener Kriterien erfolge. Die Verwaltung ermittle zusammen mit den Schulen und OGS-Trägern fortlaufend die bestehenden Bedarfe im Bereich der OGS und prüfe die Möglichkeiten der bedarfsgerechten Umsetzung der OGS vor dem Hintergrund der bestehenden räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen sowie eines ggf. erforderlichen Ausbaus der OGS. Sofern eine Ausweitung der OGS ohne Investitionsmaßnahmen möglich sei, sei die Platzzahl in der OGS in der Vergangenheit ohne (größere) Probleme umgehend erhöht worden. Sofern jedoch Investitionsmaßnahmen notwendig seien, müsse die Verwaltung prüfen, ob und mit welcher zeitlichen Perspektive Finanzmittel hierfür zur Verfügung gestellt werden können. Für das Jahr 2014 seien vom Amt für Schule 100.000 € für kleinere OGS-Investitionsmaßnahmen, 400.000 € für die Mensa der Stapenhorstschule sowie 250.000 € für Mensa und Ausbau der OGS an der Bültmannshofschule zum Haushalt angemeldet worden. Weitere Finanzmittel hätten aufgrund der Finanzlage der Stadt vom Amt für Schule nicht zum Haushalt angemeldet werden können.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Schulausschusses einen Vorschlag für Kriterien zum Ausbau des Offenen Ganztags vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.4.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2013 zur Nutzung des Schulhofes der ehemaligen Gutenbergschule als Parkraum für Studierende und Lehrkräfte des Abendgymnasiums

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5984/2009-2014

Herr Kleinkes (CDU) begründet den Antrag seiner Fraktion.

Bei der seinerzeit vom Schul- und Sportausschuss getroffenen Entscheidung, das Abendgymnasium im Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule unterzubringen, sei die schwierige Parkraumsituation im Umfeld der Schule bereits bekannt gewesen. Für die CDU-Fraktion sei bereits im Rahmen dieser Entscheidung klar gewesen, dass Teile des Schulhofes für Parkzwecke zur Verfügung gestellt werden sollten. Das Abendgymnasium habe eine besondere Bedeutung für die Bielefelder Schullandschaft und solle für seine Arbeit gute Rahmenbedingungen erhalten. Für Studierende und Lehrkräfte des Abendgymnasiums sei es weder zumutbar, im unmittelbaren Umfeld der Schule, welches nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten bietet, nach Parkplätzen zu suchen, noch auf dem etwa 750 m entfernten Parkplatz der Schüco-Arena zu parken, was mit einem etwa 10 min. Fußweg zur Schule verbunden wäre. Die Verwaltung solle prüfen, welche Teilflächen des Schulhofes zur Verfügung gestellt werden können. Der Spielplatz, die Basketballfläche und Tischtennisplatten sollten möglichst weiter nutzbar bleiben.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt, dass der Ausschuss seinerzeit über die Probleme der Parkplatzsituation seitens der Verwaltung informiert worden sei. Seine Fraktion habe zum Thema noch Beratungsbedarf und könne am heutigen Tage dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Frau Burkert (FDP) meldet für ihre Fraktion ebenfalls weiteren Beratungsbedarf an. Aus ihrer Sicht seien bei Nichtfreigabe des Schulhofes für Parkzwecke zukünftig aufgrund der Parkplatzsuche und ggf. Parkplatz-„Blockade“ durch die Studierenden und Lehrkräfte des Abendgymnasiums Anwohnerbeschwerden zu erwarten. Der Vorschlag der Schulleitung, einen Runden Tisch ggf. unter Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte einzurichten, um ein gemeinsames Konzept zu entwickeln, werde von ihr für sinnvoll erachtet.

Herr Vorsitzender Rüter betont, dass das neue Schuljahr bereits am 05.09.2013 beginnt. Der Antrag werde aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfes bis zur nächsten Sitzung am 10.09.2013 zurückgestellt, so dass zum Schuljahresbeginn keine Lösung zur Parkraumproblematik vorliege.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Änderung des Schulnamens der "Städt. Gesamtschule Bielefeld-Stieghorst, Sekundarstufe I und II" in "Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule, städt. Schule Bielefeld-Stieghorst, Sekundarstufen I und II" ab dem Schuljahr 2013/2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5894/2009-2014

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschusses empfiehlt dem Rat der Stadt, wie folgt zu beschließen:

Der Schulname der "Städt. Gesamtschule Bielefeld-Stieghorst, Sekundarstufe I und II" wird ab dem Schuljahr 2013/2014 in "Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule, städt. Schule Bielefeld-Stieghorst, Sekundarstufen I und II" geändert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.6

**Vorstellung des Projektes "Schulaktiv", Berichterstattung:
Frau Hopster, AWO**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Hopster und Herr Hildebrandt vom Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V. stellen das Projekt anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 3.7

**GS Schröttinghausen-Deppendorf
Teilumnutzung in eine Kindertagesstätte mit U3-Plätzen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5952/2009-2014

Herr Otterbach, ISB, stellt die Planungen zur Teilumnutzung der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf in eine Kindertagesstätte mit U3-Plätzen anhand von Vorentwürfen vor.

Auf Nachfrage von Frau Röder zur Behindertengerechtigkeit des

Gebäudes erläutert Herr Otterbach, dass die notwendigen Planungen und Vorarbeiten (Aufzugsgehäuse, Elektrik etc.) für eine endgültige Installation eines optionalen Aufzuges bereits jetzt mit umgesetzt würden. Die Installation eines Aufzuges würde die Gesamtkosten um über 40.000 € steigen lassen. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen müsse man diese Maßnahme zunächst zurückstellen bzw. als Option vorsehen.

Frau Dr. Schulze hält die gefundene Lösung der Unterbringung der Kindertagesstätte und der Grundschule in einem Gebäude unter schulpolitischen und pädagogischen Aspekten für sinnvoll und erklärt, dass diese Lösung als Beispiel für zukünftige Entwicklungen dienen könne.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Teilumnutzung der Grundschule Schröttinghausen in eine Kindertagesstätte. Der Immobilienservicebetrieb wird beauftragt, diese Maßnahme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel von 650.000 € baulich 2013 / 2014 umzusetzen.

Die Mittelbereitstellung erfolgt wie folgt:

- 570.000 € aus dem zur Verfügung stehenden „10-Mio.-€-Ausbauprogramm U3“ des Amtes für Jugend und Familien
- 80.000 € - vorfinanziert aus dem Budget des ISB und über Mietzahlungen des Amtes für Schule refinanziert.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 3.8

Weiteres Vorgehen bei der nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (SGB II) geförderten Schulsozialarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5854/2009-2014

Herr Wörmann, Projektbüro für integrierte Sozialplanung und Prävention, berichtet, dass sich die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) (SGB II) geförderte Schulsozialarbeit bewährt hat. Z. Zt. werden in Bielefeld 34 Stellen (29 Stellen an Schulen, 3 Stellen bei der REGE mbH und 2 Koordinatorenstellen im Amt für Schule und im Amt für Jugend und Familie) aus BuT-Mitteln finanziert. Die Förderung des Bundes läuft am 31.12.2013 aus.

Die Arbeitsverhältnisse mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sind vor dem Hintergrund der auf den 31.12.2013 befristeten Mittelzusage befristet. Eine befristete Weiterbeschäftigung bei

der Stadt Bielefeld über den Zeitraum von zwei Jahren hinaus im selben Aufgabenbereich bzw. unter selbiger Zielrichtung ist nach rechtlicher Prüfung nicht möglich, weil in diesem Fall arbeitsrechtliche Ansprüche auf Dauerarbeitsverhältnisse begründet würden. Eine befristete Weiterbeschäftigung im selben Aufgabenbereich bei einem freien Träger sei ebenfalls rechtlich nicht möglich, weil diese einen Umgehungstatbestand erfüllen würde.

Herr Wörmann berichtet, dass noch rund 3,2 Mio. € aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung stehen, die an den Bund zurückgezahlt werden müssten, sofern sie nicht einer anderweitigen zweckentsprechenden Verwendung über das Jahr 2013 hinaus zugeführt werden könnten. Um bestehende erfolgreiche Strukturen erhalten und die Schulsozialarbeit zielorientiert und sachgerecht entsprechend der Zuwendungsbestimmungen ausrichten zu können, schlägt die Verwaltung vor, das Geld für ein bis 31.12.2015 befristetes Projekt „Betreuung inklusive Wirkungsanalyse von sozialraumbezogener BuT Schulsozialarbeit im SGB II“ im Rahmen des Landesprojektes „Kein Kind zurücklassen“ zu verwenden. Kernziel dieses Projektes soll die Entwicklung und Umsetzung eines quartiersbezogenen Einsatzes der Schulsozialarbeit unter kommunaler Steuerung sein.

Herr Suchla (SPD) sieht in der quartiersbezogenen Ausrichtung der Schulsozialarbeit weg von der bisher praktizierten Fokussierung auf den Lern- und Lebensort Schule Probleme. Er gibt zu bedenken, dass die Einzugsbereiche der Schulen ggf. zu groß für eine erfolgreiche Umsetzung einer quartiersbezogenen Schulsozialarbeit seien. Er bittet um eine Übersicht der Schulen, die in die weitere Umsetzung des Projektes einbezogen werden sollen. Zudem äußert Herr Suchla Bedenken bzgl. der rechtlichen Zulässigkeit der befristeten Weiterbeschäftigung der Schulsozialarbeiter bei der REGE mbH.

Herr Wörmann erklärt, dass vor allem für die Grundschulen ein Quartiersbezug relativ einfach und erfolgreich hergestellt werden könne. Der Niederschrift wird eine Übersicht über die 29 in das Projekt einzubeziehende Schulen als Anlage beigefügt.

Herr Wandersleb (SPD) berichtet, dass er für die Koalitionsfraktionen in den Sozial- und Gesundheitsausschuss und den Jugendhilfeausschuss einen **Antrag** zur Entwicklung eines befristeten Projektes „Betreuung inklusive Wirkungsanalyse von sozialraumbezogener BuT-Schulsozialarbeit im SGB II“ eingebracht habe, der einstimmig beschlossen wurde.

Dieser Antrag wird am heutigen Tage auch in den Schul- und Sportausschuss eingebracht.
Es ergeht hierzu folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit der REGE mbH ein vom 01.10.2013 bis 31.12.2015 befristetes Projekt „Betreuung inklusive Wirkungsanalyse von sozialraumbezogener BuT-Schulsozialarbeit im SGB II“ zu entwickeln.

Hierzu ist dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Schul- und Sportausschuss und dem Jugendhilfeausschuss unmittelbar nach der Sommerpause eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 3.9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Es erfolgt kein Bericht.

Andreas Rüter